

Niederschrift über die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VGem Helmstadt

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 21.08.2014
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, VGem-Gebäude

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Vorberatung über die Struktur eines Bürgerdienstes innerhalb des VGem-Gebietes
- 2** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 2.1** Aushändigung Geschäftsordnung
 - 2.2** Pflegeberatung im VGem-Gebiet

Anwesenheitsliste

Gemeinschaftsvorsitzender

Beck, Klaus

Mitglied der Gemeinschaftsversammlung

Elze, Klaus

Endres, Heribert

Haber, Bernhard

Hoffmann, Thomas

Martin, Edgar

Müller, Jürgen

Schätzlein, Bernd

Schmitt-Bauer, Bettina

Schumacher, Günter

Schwab, Reinhold

Spohr-Kohl, Betina

Stellvertreter

Haus, Manuel

Vertretung für Herrn Gerhard Heidrich

von der Verwaltung

Büttner, Ralf

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglied der Gemeinschaftsversammlung

Heidrich, Gerhard

Urlaub

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 15.05.2014 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Vorberatung über die Struktur eines Bürgerdienstes innerhalb des VGem-Gebietes
--------------	---

Sachverhalt:

Die Entwicklung der Altersstruktur in unseren Gemeinden sowie die relative Häufigkeit des Wegzugs von jungen Menschen führen dazu, dass in unseren Gemeinden ältere Menschen vermehrt auf sich gestellt sind.

Der Gesundheitszustand der älteren Bürgerinnen/Bürger (Fahrtüchtigkeit reduziert bis hin zum Wegfall derselben) und sonstige Umstände (z.B. fehlende private Fahrmöglichkeit mangels Führerschein) in Verbindung mit der mangelnden Anbindung der Ortschaften an den ÖPNV (Bedienungshäufigkeit und Fahrzeiten sind nicht ausreichend) erschweren die Versorgung dieser Bevölkerungsgruppe sowohl mit Gütern des täglichen Bedarfs als auch mit Dienstleistungen (Arztbesuch, Optiker, Friseur, Massage usw.). Dies insbesondere in unseren Gemeinden/Gemeindeteilen, die teilweise über ein sehr geringes örtliches Angebot verfügen.

Die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur in den Gemeinden wird diese Mangelsituation in der Zukunft noch verstärken.

Um dieser Entwicklung zumindest teilweise entgegen zu arbeiten und eine Reduzierung des Defizits bei den relevanten Angeboten zu erreichen, erscheint es angebracht einen gezielten gemeindlichen Bürgerservice einzurichten.

Nachfolgend sind ein Grundkonzept mit den wesentlichen Eckpunkten sowie die hierzu relevanten Fragestellungen aufgelistet, um über deren Klärung ein konkretes Handlungskonzept zu entwickeln.

Grundkonzept und Fragestellungen zur Angebotsstruktur:

I. Grundsätzlich

1. Einsatz eines Bürgerbusses in der VGem für

1.1 Zubringerdienst ÖPNV

- Linienausrichtung im Korridor 5 = Würzburg nach Marktheidenfeld entlang der B 8
- VGem-Gemeinden Helmstadt – Remlingen – Holzkirchen liegen „abseits“ der Linie

- Busse fahren nur unzureichend häufig
- Erweiterung der Buslinien von KU nicht zu erwarten
- Lösung Bürgerbus mit Kostenbeteiligung KU gem. Leitfaden

⇒ Grundsätzlich denkbar – alle Mitgliedsgemeinden dabei?

1.2 Fahrdienst Einkaufen

- Einkaufsfahrten im Ort
- Einkaufsfahrten in einen anderen Ort
- Abfahrt und Ankunft an zentralen Orten
- Heimfahrt an Haustür nach Einkauf (Einkaufsware kann häufig aufgrund des Alters und/oder des Gesundheitszustandes nicht mehr getragen werden)
- Angebot eines Bringdienstes für nicht mehr mobile Bürgerinnen und Bürger = „Online-Bestellung“

1.3 Fahrdienst Arzttermine

- Fahrten zum ÖPNV-Bus – „Zubringerdienst“
- Fahrten zum Hausarzt in VGem-Gemeinden
- Fahrten zur Apotheke

II. Regelungen

1. Fahrrhythmen – Bedienungshäufigkeit je Gemeinde/Gemeindeteil

1.1 Zubringerdienst ÖPNV (Zielgruppe alle ÖPNV-Nutzer)

- Täglich wechselnd in den Gemeinden
- Werktags oder auch Samstag/Sonntag
- Wie häufig am Tag
- Verteilung auf den Tag

1.2 Einkaufsdienst

1.2.1 Beförderungsleistung

- Täglich wechselnd in den Gemeinden
- Werktags oder auch Samstag/Sonntag
- Wie häufig am Tag
- Verteilung auf den Tag
- Zu welchen Gemeinden wird gefahren

1.2.2 Bringdienst

- Bestellannahme – wer?
- Häufigkeit je Woche

1.3 Fahrdienst Arzt-/Apotheke

- Täglich wechselnd in den Gemeinden
- Werktags oder auch Samstag/Sonntag
- Wie häufig am Tag
- Verteilung auf den Tag

2. Fahrzeug

- Kauf oder Leasing oder Werbeaktion
- Unterhalt
- Verantwortlichkeit
- Standort

3. Fahrer und sonstige Personen (Bestellannahme)

- a. Welcher Personenkreis kommt in Frage
 - Alter
 - Verfügbarkeit (Rentner)
- b. Voraussetzungen an die Fahrer
 - Führerschein
 - Zuverlässigkeit
- c. Kosten für Fahrer
 - Ehrenamtlich
 - Entgelt – Höhe
- d. Vertretungen bei Ausfall (Urlaub – Krankheit)

4. Kostentragung und Finanzierung

- a. VGem-Umlage
- b. Entgelt je Fahrt – Höhe?
- c. Versicherung

5. Ansprechpartner – Koordinator

- a. Verantwortlicher für Dienstleistung
 - VGem
 - Extern
- b. Weisungsbefugnis
- c. Handlungsrahmen für Änderungen und Anpassungen
- d. Entgelt oder ehrenamtlich

6. Öffentlichkeitsarbeit – Info an die Bürger

- a. Info-Veranstaltung
- b. Mitteilungsblatt
- c. Homepage

III. Verwaltungsdienste für nichtmobile Bürgerinnen/Bürger

- a) Einsatz des Bürgerkoffers – Dienstleistung vor Ort beim Bürger im Rathaus oder direkt zu Hause
 - a. Welche Dienstleistungen
 - b. Voraussetzungen – Schutz vor Missbrauch (nicht für Bequemlichkeit)
- oder
- b) Fahrdienst zur VGem (Häufigkeit / Zeiten)

IV. Weiteres Vorgehen

1. Beratung in den örtlichen Gremien der Mitgliedsgemeinden mit dem Ziel den Eckpunkte des Konzepts zuzustimmen und ggf. erforderliche Ergänzungen zu definieren bis Ende Oktober
2. Überarbeitung des Konzepts und abschließende Beratung im Gemeinderat ; Erstellung des endgültigen Festlegungen bis November 2014
3. Beschlussfassung zum Konzept im Dezember in der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung

- - -

Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung befürworten nach Vorstellung des vorstehenden Grundkonzeptes (siehe I. Ziffer 1.1 – 1.3) durch den Gemeinschaftsvorsitzenden einhellig die Weiterverfolgung des Vorhabens. Die Struktur des angedachten Bürgerdienstes muss für die Nutzer klar erkennbar und möglichst einfach nachvollziehbar sein. Die primäre Zielgruppe für ein evtl. Bürgerdienstangebot muss eindeutig definiert sein.

Zu dem o.g. Grundkonzept und der Angebotsstruktur werden durch die Gemeinschaftsversammlung im Rahmen der intensiven Beratungen folgende vorläufigen Festlegungen getroffen:

zu II. Ziffer 1.1: Die Gemeinschaftsversammlung favorisiert einen nur an den Werktagen täglich wechselnden Zubringerdienst für die einzelnen VGem-Gemeinden.

Vor Festlegung der Häufigkeit und der Verteilung über den Tag muss jede Mitgliedsgemeinde die vorhandenen Lücken im ÖPNV-Netz ermitteln und der VGem mitteilen.

- zu II. Ziffer 1.2:** Der Bürgerdienst soll an den Werktagen auch einen Einkaufsdienst für ältere Bürgerinnen und Bürger anbieten. Die Häufigkeit und die Verteilung über den Tag, sowie evtl. Verknüpfungsmöglichkeiten mit dem ÖPNV-Zubringerdienst müssen geprüft werden.
- Die Verwirklichung eines Einkaufs-Bringdienstes (Ziffer 1.2.2-Stichwort Onlineeinkauf) soll vorerst zurückgestellt werden.
- zu II. Ziffer 1.3:** Ein Ärztefahrtdienst im VGem-Gebiet wird allgemein befürwortet. Die Notwendigkeit für einen Apothekenfahrtdienst wird nicht gesehen, da die Apotheken meist einen eigenen Lieferdienst anbieten.
- zu II. Ziffer 2:** Ein Fahrzeug soll von der VGem gekauft oder ggf. geleast (Konditionen Dienstwagenleasing) werden. Die Beschaffung eines Fahrzeuges über ein Werbemodell wird nicht in Betracht gezogen.
- zu II. Ziffer 3:** **Die Gemeinschaftsversammlung ist der Auffassung, dass jede Mitgliedsgemeinde mindestens einen geeigneten Fahrer für die Aufnahme einer Beschäftigung bei der VGem vorschlagen soll.** Insgesamt sollten mindestens vier Fahrer eingesetzt werden.
- zu II. Ziffer 4:** Die Finanzierung des Bürgerdienstes soll über den VGem-Haushalt und somit über die VGem-Umlage durch die Mitgliedsgemeinden erfolgen.
- Für den ÖPNV-Zubringerdienst ist die Erhebung eines Entgeltes mit dem Kommunalunternehmen (NWM) entsprechend dem ÖPNV-Bürgerbus-Konzept abzustimmen. Für die sonstigen Fahrdienste soll ein geringfügiges Entgelt erhoben werden.
- zu II. Ziffer 5:** Die Administration und die Koordination des Bürgerdienstes soll von der VGem in eigener Verantwortung und Zuständigkeit übernommen werden. Ggf. hierfür erforderliches Personal ist von der VGem zu akquirieren.
- zu II. Ziffer 6:** Die erforderliche Öffentlichkeitsarbeit soll über Flyer, Lokalpresse, Dauerinserate in den gemeindlichen Mitteilungsblätter und Homepageveröffentlichung umgesetzt werden.
- zu III.:** Der Einsatz eines Bürgerkoffers wird von der Gemeinschaftsversammlung nach wie vor nicht als dringlich angesehen. Der Fahrdienst zur VGem soll ggf. in die sonstigen Angebote mit integriert werden.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt, das Grundkonzept und die beabsichtigte Angebotsstruktur zur Kenntnis und erklärt sich mit der beabsichtigten weiteren Vorgehensweise einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 2 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 2.1 Aushändigung Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt hat in der konstituierenden Sitzung am 15.05.2014 die Geschäftsordnung beschlossen. Gemäß § 30 der Geschäftsordnung ist jedem Mitglied der Gemeinschaftsversammlung ein Exemplar der GeschO auszuhändigen. Dieses Exemplar wurde mit der Sitzungsladung übermittelt.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 2.2 Pflegeberatung im VGem-Gebiet

Sachverhalt:

Das Mitglied der Gemeinschaftsversammlung, Herr Bernd Schätzlein; weist auf grundsätzliche Mängel und Fragen von älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger zu aus deren Sicht unklaren Zuständigkeiten und Vorgehensweisen bei einer evtl. kurzfristig eintretenden Notwendigkeit von Pflegebedürftigkeit hin. Nach Möglichkeiten sollten die VGem und ihre Mitgliedsgemeinden auf den Homepages und in den Mitteilungsblättern hierzu Informationen und Kontaktadressen und Rufnummern veröffentlichen.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass für derartige Fragestellungen das Portal Verwaltungsservice Bayern und auf der VGem-Homepage unter der Rubrik „Was erledige ich wo?“ Informationen bereithalten. Auch der Landkreis Würzburg bietet auf seiner Homepage hierzu Informationen an.

Herr Schätzlein hat in Kürze einen Termin mit der Beratungsstelle für Ältere und pflegende Angehörige (HALMA e.V. - www.halmawuerzburg.de), welche ggf. hierzu auch eine Hilfestellung für den VGem-Bereich ausarbeiten können.

Der Trägerverein **HALMA e.V. - Hilfen für alte Menschen im Alltag** ist ein Zusammenschluss der Stadt Würzburg, der fünf Würzburger Wohlfahrtsverbände Arbeiterwohlfahrt, Bayerisches Rotes Kreuz, Caritasverband, Diakonisches Werk und Paritätischer Wohlfahrtsverband sowie der Alzheimer Gesellschaft Würzburg/ Unterfranken, der Stiftung Juliusspital, des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg und der Stiftung Bürgerspital zum Hl. Geist Würzburg.

HALMA e.V. ist Träger der Beratungs-, Unterstützungs- und Vernetzungsstelle, der Berufsfachschule für Altenpflege und Altenpflegehilfe sowie das Internet Portal www.pflegeinfo-wuerzburg.de.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Klaus Beck
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer